

Der Mann, den es so nicht gab

Bei der Veröffentlichung eines Leserbriefes fiel ein „n“ weg

In einer Lokalzeitung erscheint ein Leserbrief unter der Überschrift „Unsinniger Streik“ und mit dem Absender „Klaus-Jürgen Wicher aus ...“. Ein Leser mit anderem Vor-, aber gleichem Familiennamen tritt als Beschwerdeführer auf. Er teilt mit, dass es in der Stadt einen Klaus-Jürgen Wicher nicht gebe. Zum Beweis legt er eine entsprechende Auskunft der Stadtverwaltung vor. Der Geschäftsführer des Verlages der Zeitung schickt eine Kopie des Originals des veröffentlichten Leserbriefes. Die Redaktion habe jetzt festgestellt, dass seinerzeit der Fehlerteufel sein Unwesen getrieben habe. Der Leserbriefschreiber heiße nicht Wicher, sondern Wichern. Dies sei letztlich jedoch unerheblich, da mit oder ohne „n“ keine publizistischen Grundsätze verletzt worden seien. (2007)

Der Presserat erkennt keine Verletzung der Ziffer 2, Richtlinie 2.6, des Pressekodex (Umgang mit Leserbriefen). Die Zeitung hat eingeräumt, dass bei der Veröffentlichung des Namens des Einsenders ein kleiner Fehler passiert sei. Der Beschwerdeausschuss beurteilt das fehlende „n“ als unglücklich. Letztlich bewertet er dieses redaktionelle Versehen aber nicht als Verstoß gegen publizistische Grundsätze. Aufgrund der Mitteilung der Redaktion geht der Presserat zudem davon aus, dass dieser Brief von Klaus-Jürgen Wichern aus (...) stammt und dieser dort tatsächlich auch lebt. (BK2-37/08)

Aktenzeichen: BK2-37/08

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet